

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 12.08.2014

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.07.2014

Zur Niederschrift vom 08.07.2014 werden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmung: 15 : 0

2. Errichtung einer Urnengrabanlage auf dem Friedhof; Lieferung und Einbau von Urnenstelen und Verkehrswegebauarbeiten/ Landschaftsbauarbeiten; Auftragsvergabe

Der Landschaftsarchitekt Klaus-Dieter Streck ist zur Sitzung anwesend und unterbreitet dem Gemeinderat einen Vergabevorschlag.

- Lieferung und Einbau von Urnenstelen

Die Arbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. 5 Angebote gingen fristgerecht ein.

In Absprache mit der Gemeinde wurden die drei günstigsten Bieter (Bieter 1-3) aufgefordert, mind. ein Referenzobjekt nah dem Raum Aschaffenburg für die in der Leistungsbeschreibung beschriebene Urnenstele nach Form, Abmessung, Material, Farbe und Oberfläche zu nennen.

Bieter 1 gab drei Bauvorhaben an, die der ausgeschriebenen Ausführung teilweise entsprechen.

Bieter 2 gab an, dass die angebotenen Urnenstelen in Kürze auf einem Friedhof eingebaut werden und gab eine Kontaktperson ihres Lieferanten für diese Referenz an.

Bieter 3 gab an, leider noch kein Referenzobjekt für die beschriebene Urnenstele im Raum Aschaffenburg benennen zu können, da bisher andere Ausführungsarten realisiert wurden.

Zunächst wurde ein Referenzobjekt des preisgünstigsten Bieters, Bieter 3, besichtigt. Die Besichtigung ergab, dass die dort ausgeführte Oberfläche nicht wie ausgeschrieben handgestockt, sondern vermutlich gestrahlt ist. Insgesamt entsprach die Qualität der besichtigten Stelen nicht den Erwartungen bzw. den Qualitätsanforderungen der Ausschreibung.

Aufgrund dieses Besichtigungsergebnisses wurde festgelegt, dass die Angebote der drei preisgünstigsten Bieter eingehender geprüft und weitere Erklärungen/Nachweise/Unterlagen nachgefordert werden sollten.

Bieter 3 legte die nachgeforderten Unterlagen nicht vor und erklärte, dass sie sich nicht in der Lage sieht, ihr Angebot aufrecht zu erhalten, da sie dieses zeitlich nicht mehr integrieren kann. Somit ist dieses Angebot auszuschließen.

Von Bieter 2 wurde kein weiteres Referenzobjekt genannt. Nach telefonischer Befragung der Kontaktperson, ob das angegebene Objekt in Mainz besichtigt werden kann, wurde mitgeteilt, dass das angegebene Bauvorhaben nicht als Referenzobjekt dienen kann, da es Probleme mit der Qualität der hergestellten Oberfläche gab. Somit kann Bieter 2 nicht nachweisen, dass sie Urnenstelen der ausgeschriebenen Qualität angeboten hat.

Bei der Besichtigung des Referenzobjekts des Bieter 1 auf dem Alstadtfriedhof in Aschaffenburg entstand aufgrund der im Bau befindlichen Anlage der Eindruck, dass die Firma die Urnenstelen der ausgeschriebenen Qualität liefern kann und die Gemeinde bei einer Beauftragung ein Erzeugnis erhält, das ihren Erwartungen entspricht.

Nach eingehender Prüfung ist das Angebot technisch und wirtschaftlich angemessen und die Eignungsnachweise des Unternehmens lassen eine vertragsgemäße Ausführung erwarten.

Dem Vorschlag, die Fa. Paul Wolff gem. geprüftem Angebot in Höhe von 45.966,14 € zu beauftragen, wird zugestimmt.

Abstimmung: 13 : 2

- Verkehrswegebauarbeiten/Landschaftsbauarbeiten

Die Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. 10 Firmen wurden aufgefordert ein Angebot abzugeben, 9 Angebote sind bis zum Eröffnungstermin eingegangen.

Die Angebote entsprechen den in der Leistungsbeschreibung gestellten technischen Anforderungen und sind in Bezug auf die zu vergebende Leistung sachgerecht erstellt. Alle Bieter sind bekannt, fachkundig, leistungsfähig und geeignet.

Die Kosten wurden lt. Kostenschätzung mit 23.273,43 € veranschlagt.

Das wirtschaftlichste Angebot ist das Angebot der Fa. Wolfgang Rohe, Garten- und Landschaftsbau, Hainburg.

Dem Vorschlag, den Auftrag an die Fa. Rohe zu erteilen, wird zugestimmt.

Abstimmung: 15 : 0

3. Elektrizitätswerk der Gemeinde Glattbach; Verkabelung der 20kV Mittelspannungsfreileitung im Hopffeld, Auftragsvergabe

Für die Verkabelung der 20 kV Mittelspannungsfreileitung wurden vom Elektrizitätswerk Goldbach-Hösbach GmbH & Co. KG (EWG), als technische Betriebsführung Strom, zwei Angebote eingeholt.

- SAG GmbH, Karlstein
- GA Energieanlagenbau, Maintal

Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass die hierfür erforderlichen Gestattungsverträge zwischen der Gemeinde Glattbach und den Grundstückseigentümern vorliegen.

Auf die Frage von Johannes Bernhard, bezüglich der Notwendigkeit einer Verkabelung, antwortet die Verwaltung, dass die Maßnahme insbesondere im Hinblick auf die künftig notwendigen Unterhaltungsarbeiten und -kosten erfolgen soll.

Die Verwaltung schlägt nach Rücksprache mit Herrn Gierl vom EWG vor, den Auftrag an den günstigeren Anbieter, die Fa. GA Energieanlagenbau, Maintal, zu erteilen.

Dem Vorschlag wird zugestimmt.

Abstimmung: 15 : 0

4. Instandhaltungsverträge für die Brandmelde- und Hausalarmierungsanlage;

a) für den gemeindlichen Kindergarten Storchennest

Bei der Begehung des gemeindlichen Kindergartens Storchennest durch die Freiwillige Feuerwehr Glattbach (Herren Wenzel, Weigand, Ullrich, Ebert und Zimmermann) am 24.03.2014 wurde unter anderem eine Aufschaltung der Rauchmelder auf die vorhandene Hausalarmanlage und eine turnusmäßige Überprüfung hierzu empfohlen.

Von der Fa. Gleich liegt ein Angebot über eine jährliche Inspektion und Wartung für die Hausalarmierungsanlage vor. Die genannten Leistungen werden mit einer Grundpauschale über 264,00 € (netto) jährlich nach erfolgter Wartung abgegolten.

Das Vergleichsangebot der Firma STS Sicherheitstechnik Service GmbH liegt bei 350,00 € (netto).

Dieser Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf gekündigt wird.

Der Auftrag wird an den günstigsten Anbieter, die Fa. Gleich, erteilt.

Abstimmung: 15 : 0

b) für die Grundschule Glattbach

Für die Brandmeldeanlage der Grundschule Glattbach wurde ein Angebot der Firma Bretz & Hufer GmbH eingeholt.

Die Inspektion/Wartung wird für eine Grundpauschale von 315,00 € (netto) jährlich angeboten.

Anneliese Euler erkundigt sich, warum für die Grundschule kein Vergleichsangebot eingeholt wurde. Die Verwaltung teilt mit, dass es sich hier um eine andere Herstellerfirma handelt und die Wartung an dieser Anlage nur durch die Fa. Bretz & Hufer erfolgen kann.

Der Auftragserteilung wird zugestimmt.

Abstimmung: 14 : 1

5. Anschaffung eines Sonnensegels für den gemeindlichen Kindergarten Storchennest

Der Haushaltsplan 2014 sieht die Anschaffung eines Sonnensegels, zur Überspannung der Sandspielanlage vor.

Hierzu liegen zwei Angebote (4.046,00 € und 5.486,00 €).

Laut Schreiben der Kindergartenleiterin, wäre der Kosten-Nutzen-Effekt bei den vorliegenden Angeboten bei weitem überschritten.

Aufgrund dessen ist die Entscheidung nun auf die Anschaffung von drei kleineren Sonnensegeln in entsprechenden Größen gefallen.

Diese können bei der Firma Aurednik zu einem Gesamtpreis von ca. 450,00 € netto bezogen werden. Hinzu kommen Kosten für Befestigungsmaterial und Montage durch den gemeindlichen Bauhof. Laut Rücksprache mit der Kindergartenleitung können die ausgewählten Sonnensegel bei Bedarf auch ohne größeren Aufwand umgehängt werden.

Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung eines Sonnensegels zum Preis von 450,00 € zu.

Abstimmung: 15 : 0

6. Vorlage der Jahresrechnung 2013 gem. Art. 102 Abs. 2 GO

Die Jahresrechnung 2013 der Gemeinde Glattbach wurde am 11.06.2014 erstellt. Sie schließt mit 10.707.581,17 Euro ab.

Dem Vermögenshaushalt werden 777.819,48 Euro zugeführt (Haushaltsansatz 624.642 Euro). Die Jahresrechnung schließt mit einem Überschuss von 383.809,60 Euro ab.

Die Jahresrechnung ist nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und wird dem Gemeinderat gem. Art. 102 Abs. 2 GO vorgelegt.

Die örtliche Prüfung erfolgt nach Art. 103 GO durch den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss. Nach Durchführung der örtlichen Prüfung erfolgt die Vorlage der Jahresrechnung an den Gemeinderat zur Feststellung und Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO.

Dies dient dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme.

7. Erneuerung der Abscheideranlage im Bauhof; Anpassung des Entwässerungssystems – Sanierung der Zulaufleitungen, Auftrags- vergabe

Der Auftrag für die Erneuerung der Abscheideranlage wurde in der Sitzung am 12.11.2013 an die Fa. Schaab, Alzenau erteilt.

In der Gemeinderatssitzung am 13.05.2014 wurde der Gemeinderat darüber informiert, dass die Zulaufleitungen zum Abscheider nicht mehr dicht sind. Hierzu wurde eine Kamerabefahrung vorgenommen. Dabei wurde festgestellt, dass sich die Zulaufleitungen zum Abscheider in einem augenscheinlich mangelhaften Zustand befinden. Gleiches gilt für die Ablaufleitungen der Entwässerungsrinnen. An die in der Fahrzeughalle befindlichen Grube sind weiter 2 Drainageleitungen angeschlossen, was im „System Abscheideranlage“ nicht zulässig ist. Das Ing.-Büro Jung geht davon aus, dass bedingt durch den jetzigen Zustand der Gesamtanlage eine mangelfreie Abnahme nicht zu realisieren sein wird.

Der neue Abscheider wurde wie geplant eingebaut. In einem weiteren nachfolgenden Schritt ist nun das Entwässerungssystem den örtlichen Erfordernissen und dem Stand der Technik anzupassen.

Von Ing.-Büro Jung wurde nun eine Kostenermittlung vorgenommen.

Es wird mitgeteilt, dass die an die Fa. Schaab zu vergütende Leistung ca. 23.000 €, netto, beträgt. Der Betrag liegt geringfügig unter der beauftragten Summe von netto 24.565,85 €.

Die noch erforderlichen Leistungen zur Herstellung eines abnahmereifen Abscheider-Entwässerungssystem im gemeindlichen Bauhof belaufen sich gem. Berechnung der Fa. Schaab auf ca. 6.000 €. Demnach würde die Gesamtmaßnahme mit 29.000 € netto schließen, was einer Überschreitung der Auftragssumme von ca. 4.500 € entspricht.

Es wird vorgeschlagen, die noch notwendigen Arbeiten an die Fa. Schaab zu erteilen.

Dem Vorschlag wird zugestimmt.

Abstimmung: 14 : 1

8. Bestellung eines oder mehrerer Jugendbeauftragte/n, Seniorenbeauftragte/n und Schwerbehindertenbeauftragte/n

Es wird Bezug genommen auf die Sitzung des Jugend-, Senioren-, Kultur- und Sportausschusses vom 24.06.2014. Vom Ausschuss wird empfohlen, eine/n Jugendbeauftragte/n sowie eine/n Seniorenbeauftragte/n und jeweils eine/n Stellvertreter/in zu benennen.

- Jugendbeauftragte/r

Die Aufgaben des/r Jugendbeauftragten wurde vom Ausschuss wie folgt definiert:
Besuch von überörtlichen Veranstaltungen, Ansprechperson für Kinder- und Jugendliche im Ort; Bindeglied zur Gemeinde, Jugendraum; Unterstützung und Begleitung der Jugendlichen

bei der Leitung, initiieren, unterstützen, informieren, beraten, Vermittler sein und Bindeglied zu Vereinen.

Eberhard Lorenz ist der Meinung, dass kein Jugendbeauftragter aus den Reihen des Gemeinderats bestellt werden sollte. Ein Jugendbeauftragter sollte mit dem Landratsamt zusammenarbeiten und sich rechtlich auskennen. Vermutlich wird ein ehrenamtlich Tätiger mit dem Amt überfordert sein.

Johannes Bernhard äußert, dass es viele Argumente gibt, die für die Bestellung eines Jugendbeauftragten in der Gemeinde sprechen. Selbstverständlich soll diese Person kein Ersatz für einen Kreisjugendpfleger sein. Sinnvoll wäre die Bestellung einer Person, die sich aktiv einsetzt und vor allem als Bindeglied fungiert.

Kurt Baier ergänzt, dass Aufgabe eines Jugendbeauftragten auch insbesondere die Vorbereitung und Erläuterung von Themen ist, die im Gemeinderat diskutiert werden sollen.

Weiter gab er Eberhard Lorenz Recht mit seiner Meinung, dass eigentlich auch der Gemeinderat Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche sein müsse. Man brauche jedoch einen, der etwas bewege und Defizite aufzeige, so dass der Gemeinderat sich überlegen könne, wo eingegriffen und geholfen werden müsse.

Auch Philip Kruk-De La Cruz schließt sich der Meinung von Johannes Bernhard und Kurt Baier an.

Anneliese Euler ist der Meinung, dass in der Vergangenheit nicht viel passiert ist und plädiert weiter für die Beschäftigung eines hauptamtlichen Sozialpflegers oder Jugendpflegers, zumindest in Teilzeit. Die Aufgaben sind nicht von einem ehrenamtlich Tätigen zu meistern, da u. a. auch eine gewisse Sachkenntnis erforderlich ist. Außerdem weist sie auf den Jugendraum hin, für dessen reibungslosen Betrieb ihrer Meinung nach professionelle Hilfe notwendig ist.

Jürgen Meßenzehl erklärt, dass die Jugendlichen hauptsächlich einen Ansprechpartner vor Ort brauchen, der Anregungen aufnimmt und an den Gemeinderat weiterleitet.

Dem Vorschlag, einen Jugendbeauftragten sowie Stellvertreter zu benennen, wird zugestimmt.

Abstimmung: 13 : 2

Als Jugendbeauftragter wird Jürgen Meßenzehl benannt. Stellvertreterin ist Martina Metz-Göbel.

Abstimmung: 12 : 1

- Seniorenbeauftragte/r

Bezüglich der Aufgaben eines/r Seniorenbeauftragten ist der Ausschuss der Meinung, dass der/die Beauftragte ein Bindeglied zwischen den Senioren und der Gemeinde sein soll, sinnvoll wäre insbesondere die Mitgliedschaft im Arbeitskreis Soziale Mitte Glattbach. Außerdem

soll er/sie künftig das Seniorenprogramm sowie Veranstaltungen für Senioren (Bürgerversammlungen) mitgestalten.

Bürgermeister Fuchs ist der Meinung, dass auch hier ein Bindeglied zwischen den Senioren und dem Gemeinderat notwendig ist.

Anneliese Euler rät dazu, auch Heribert Englert, der ganz vorzügliche Seniorenarbeit leistet, mit einzubeziehen.

Eberhard Lorenz, der als Seniorenbeauftragter im Gespräch war, lehnte es ab, sich aufstellen zu lassen. Auch hier plädierte er für einen Hauptamtlichen. Wichtiger als Freizeitgestaltung seien inzwischen Rat und Hilfe in Notlagen und bei Krankheit, führte er aus.

Künftig einen Seniorenbeauftragten sowie Stellvertreter zu bestellen, wird zugestimmt.

Abstimmung: 12 : 3

Da keine Personenvorschläge eingebracht werden, wird die Benennung vertagt. Die Fraktionen werden gebeten, sich Gedanken zu machen und Vorschläge bis zur nächsten Sitzung mitzuteilen.

- Schwerbehindertenbeauftragte/r

Vom Ausschuss wurde damals die Meinung vertreten, dass es künftig eine/n Schwerbehindertenbeauftragte/n geben soll und es sinnvoll wäre, eine selbst betroffene Person als Beauftragten zu bestimmen, die sich zwischen den schwerbehinderten Bürgerinnen und Bürgern und dem Ausschuss als Bindeglied einsetzt.

Kurt Baier ist der Meinung, dass kein eigens Beauftragter benannt werden soll. Diesbezüglich sollen Bürgermeister Fuchs und die Gemeindeverwaltung als Anlaufstelle dienen. Ein entsprechender Hinweis soll im Amts- und Mitteilungsblatt erfolgen.

Der Vorschlag, einen Schwerbehindertenbeauftragten zu benennen wird abgelehnt.

Abstimmung: 6 : 9

9. Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Östliche Tauberstraße“ durch die Stadt Aschaffenburg; hier: Beteiligung der Gemeinde Glattbach als Träger öffentlicher Belange

Die Eigentümer zweier Grundstücke haben bei der Stadt Aschaffenburg einen Antrag zur Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines „vorhabenbezogenen Bebauungsplans“ zwischen der Tauberstraße, Bundesautobahn A 3 und Glattbacher Straße in Aschaffenburg gem. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) gestellt.

Die Erbgemeinschaft beabsichtigt in Funktion als „Vorhabenträger“ die Erschließung des Planbereichs am Stadtrand und die Errichtung von zweigeschossigen Wohngebäuden als Eigenheime. Die Eigentümergemeinschaft erklärt sich als Vorhabenträger auf der Grundlage eines mit der Stadtverwaltung abgestimmten Planes zur Durchführung der Erschließungsmaßnahmen (Vorhaben- und Erschließungsplan) und der Bauvorhaben bereit. Der Vorhabenträger verpflichtet sich, das Vorhaben innerhalb einer bestimmten Frist durchzuführen und die entstehenden Planungs- und Erschließungskosten zu tragen.

Ziel der Aufstellung ist, dass mit der geplanten wohnbaulichen Nutzung des Geländes, die bestehende Wohnbebauung an der Tauberstraße abgerundet wird.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird die Gemeinde Glattbach am Verfahren beteiligt und über die Planung unterrichtet.

Es wird Gelegenheit gegeben, bis zum 18.08.2014 eine Stellungnahme zum Planentwurf und zur Begründung abzugeben, ob öffentliche Belange der Gemeinde Glattbach berührt werden oder Einwände zur Bauleitplanung bestehen.

Öffentliche Belange der Gemeinde Glattbach werden nicht berührt. Es bestehen keine Einwände zur Bauleitplanung.

Abstimmung: 15 : 0

10. Bauanträge;

Da es sich um persönliche Einzelinteressen handelt, wird von einer Veröffentlichung abgesehen.

11. Friedhof Glattbach;

Erneuerung der Treppe am unteren Eingang in der Friedhofstraße

Die Friedhofstreppe am unteren Eingang der Friedhofstraße besteht aus Naturstein - Muschelkalk. Da sich die Platten, insbesondere durch den Wurzelwuchs des Baumes gehoben haben, sollte die Treppe im Bereich des Eingangs (keine Stufen) saniert werden.

Hierzu liegt ein Angebot von der Fa. Richard Krenz, Natursteine und Fliesen, Glattbach vor. Das Angebot bezieht sich auf die Abnahme der vorhandenen, teilweise kaputten Platten, die Lieferung von Edelsplitt sowie die Lieferung und Verlegung von Pflaster „Kreher Via Caesaro schwarz grau gemasert“.

Beim Einbau von Pflaster handelt es sich um eine kostengünstigere Alternativlösung.

Bei einer Erneuerung durch Muschelkalk würden Kosten in Höhe von mind. 5.000-6.000 € entstehen.

Der Gemeinderat war von einer dringenden Notwendigkeit nicht überzeugt. Der Bauausschuss soll sich in seiner nächsten Sitzung zunächst mit dem Thema beschäftigen und bei einer Ortsbesichtigung überzeugen.

Abstimmung: 15 : 0

12. Ortsnetzuntersuchung für die Trinkwasserversorgung in der Gemeinde Glattbach

Auf Grund des angestiegenen Wasserverlusts in der Trinkwasserversorgung der Gemeinde Glattbach wurde eine Rohrnetzkontrolle vom Elektrizitätswerk Goldbach-Hösbach (als Technischen Betriebsführung für Wasser) empfohlen.

Hierzu wurden zwei Angebote für eine Rohrnetzuntersuchung im Ortsbereich eingeholt.

- Fa. Werotec, Bessenbach
- Fa. Hammann + Theurer Wassertechnik GmbH, Bad Bergzabern

Eberhard Lorenz ist der Meinung, dass die Höhe des Wasserverlusts in den letzten beiden Jahren enorm gestiegen ist. Eine Überprüfung hierzu sollte so schnell wie möglich erfolgen.

Von der Verwaltung wurden im Vorfeld bereits Überprüfungen vorgenommen die die Höhe des Verlusts jedoch nicht belegen.

Der Auftrag wird an die Fa. Werotec, Bessenbach, als günstigsten Anbieter erteilt.

Abstimmung: 15:0

13. Bericht des Bürgermeisters

- Information über eine außerplanmäßige Ausgabe für eine TV-Untersuchung des Bachkanals im Bommichring. Eine Kostenschätzung i. H. v. ca. 3.500 € des Ing.-Büro Jung liegt vor. Hierfür ist keine Haushaltsstelle bzw. Haushaltsansatz vorhanden. Gem. der Geschäftsordnung des Gemeinderats darf der 1. Bürgermeister bei außerplanmäßigen Ausgaben nur bis zu einem Betrag von 2.500 € selbstständig entscheiden.
- Sachstandsbericht zu einem Bauvorhaben;
Nach Rücksprache mit dem Landratsamt wird mitgeteilt, dass über das Verfahren hinsichtlich der Beseitigungsverfügung „Freisitz mit Pergola“ noch nicht entschieden wurde (hier wurde vom Bauherr gegen die Entscheidung des VG, Antrag auf Zulassung zur Berufung gestellt). Die anderen Verfahren (Vorlage eines Bepflanzungsplans und Wiederherstellung des früheren Zustands) wurden eingestellt, da ein Bepflanzungsplan vorgelegt wurde und auf die Beseitigung der vorgenommenen Auffüllungen seitens des Landratsamtes verzichtet wurde, da hierfür Ersatzmaßnahmen in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde realisiert wurden.

- Information über einen Antrag der Gemeinde Glattbach an die Stadt Aschaffenburg, bezüglich der Aufbringung einer Mittellinien-Markierung an der Ortsverbindungsstraße nach Aschaffenburg;
Ein Antwortschreiben der Stadt Aschaffenburg liegt nun vor. Nach Aussage des Tiefbauamtes ist eine Mittelmarkierung bei der vorhandenen Fahrbahnbreite gem. den Richtlinien zur Markierung von Straßen (RMS) nicht zulässig. Erfahrungsgemäß wird auf Fahrbahnen mit Mittellinien-Markierungen eine höhere Fahrgeschwindigkeit festgestellt, da ein breiter Straßenquerschnitt suggeriert wird. Zur Absicherung dieser richtlinienkonformen Ausbildung wurde der Sachverhalt nochmals mit der Polizei erörtert. Diese hat die Auffassung der Stadt Aschaffenburg bestätigt. Die Polizei sieht eine Markierung im Sinne der Verkehrssicherheit kontraproduktiv und im Falle eines Unfalls nach Anordnung der gewünschten Markierung die Gefahr von haftungsrechtlichen Problemen für die Straßenbaulastträger. Den Vorschlag der Polizei, zu der bereits bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h auch ein Überholverbot anzuordnen, wird die Stadt Aschaffenburg prüfen und ggfs. umsetzen.
- Die Anregung von Michael Metzger, bezüglich eines hohen Randsteins für Fahrradfahrer vor der Querungshilfe auf Aschaffener Seite, wurde nach Besichtigung mit dem Bauausschuss der Stadt Aschaffenburg mitgeteilt. Die Stadt hat eine Überprüfung zugesichert.
- Bürgermeister Fuchs informiert, dass die E.ON Station an der Ortsverbindungsstraße gestrichen wurde und der Platz vor der Gaststation derzeit gepflastert wird.
- In Bezugnahme auf ein Schreiben des Krippenmuseumsleiters bezüglich Schäden an der Treppe zum Krippenmuseum teilt Bürgermeister Fuchs mit, dass ein Angebot eingeholt wurde und ein entsprechender Haushaltsansatz vorhanden ist. Der Auftrag wurde bereits erteilt.
- Die Auswertung der TV-Untersuchung zur Bauzustandsbeurteilung des Mischwasserkanals im Bereich des Enzlinger Bergs und Jahnstraße durch die Fa. Kommunal Plan Büro Jung liegt vor. Bis auf einen Anschluss ist eine grabenlose Sanierung der untersuchten Abschnitte nach heutigem Stand möglich. Die Bauzustandsbeurteilung wurde dem Gemeinderat ausgehändigt.
- Folgende Termine werden bekanntgegeben:
 - o Fr., 15.08.2014, 11 Uhr Übergabe einer Skulptur durch den Kunsthandwerker an die Gemeinde Glattbach, Gottesdienst 10 Uhr anschl. Segnung am Krippenmuseum
 - o 13.+14.09.2014 4. Glattbacher Dorffest
 - o Do., 18.09.2014 Waldbegehung des Gemeinderats mit dem Förster Herrn Röhl
 - o 22.11.2014 Tag der offenen Tür der Montessori-Schule in Soden
- Information über einen Anruf der Fa. Datacom bezüglich Kabelverlegung für Kabel Deutschland; vermutlich verläuft die geplante Trasse durch die Hauptstraße und Jahnstraße in den Wald, da die Straßenverkehrsbehörde Mainaschaff für die Staatsstraße keine verkehrsrechtliche Anordnung erlassen hat. Grund dafür ist, dass eine halbseitige Fahrbahnspernung und Regelung mittels Ampelanlage als Wanderbaustelle in diesem Be-

reich angesichts des hohen Verkehrsaufkommens und der unübersichtlichen Streckenführung die Verkehrssicherheit stark beeinträchtigen würde.

- Antworten auf Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern in der letzten Sitzung:
 - o Anneliese Euler stellte fest, dass im Friedhof die Handwagen nicht im Eingangsbereich platziert sind. Nach Rücksprache mit dem Bauhof kann hier mitgeteilt werden, dass es nur eine Stelle im Friedhof gibt, an dem drei Wagen vorhanden sind. Damals wurde die Platzierung mittig von allen Eingängen im Friedhof gewählt.
 - o Anfrage von Jürgen Kunsmann bezüglich der Terrassenabdichtung am Feuerwehrhaus. Hier wurde bereits Kontakt mit Kurt Baier aufgenommen.

- Folgende Haushaltsüberschreitungen werden bekanntgegeben:
 - o Haushaltsstelle: 0.4641.5010 Kindergarten Unterhalt; 5.565,84 €
(Rechnungseingang 2014 von Arbeiten, die in 2013 ausgeführt wurden)
 - o Haushaltsstelle: 0.6701.6342 Stromverbrauch Straßenlampen; 5.389,67 €
(Abrechnung aus dem Jahr 2013)
 - o Haushaltsstelle: 0.7000.6720 Kostenerstattung an überörtliche Träger – Abwasser
(ca. 70.000 €)
 - o Haushaltsstelle: 1.2101.9451 Umbaumaßnahme Schulküche; 7.806,07 €
 - o Haushaltsstelle: 1.8151.9632 Neubau Pumpstation; 6.596,05 €

- Information über das diesjährige Ferienprogramm für Kinder. Insgesamt werden 23 Ferienspiele von Vereinen und Gruppierungen angeboten.

- Bürgermeister Fuchs gibt bekannt, dass nun 13 Gemeinden Mitglied beim Verband komm. Musikunterricht sind, da kürzlich Schöllkrippen beigetreten ist.

- Hinweis, dass die Kommunale Verkehrsüberwachung eine intensivere Überwachung des ruhenden Verkehrs, insbesondere in den Abendstunden, zugesichert hat.

Anfragen und Hinweise von Gemeinderatsmitgliedern

Jürgen Meßenzehl erkundigt sich nach dem Stand der Ausschreibung für die Arbeiten Sanierung der Schultoiletten. Kurt Baier antwortet, dass die Toiletten in der Aula in den Herbstferien saniert werden.

Die vorstehend veröffentlichte Niederschrift hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Soweit Tagesordnungspunkte persönliche Einzelinteressen betreffen, wird nur kurz das Beschlussergebnis bekannt gegeben oder von einer Veröffentlichung abgesehen.